

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtl. Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell

- Sonstige:
- Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 28.07.2025

Autor: Herr Mauersberger

Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, Ortsteil Börnicke, der Stadt Nauen: Offenlage der überarbeiteten Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat am 27.11.2024 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“ und der Begründung gefasst.

Der Bebauungsplan wird für den Bereich der Gemarkung Börnicke, Flur 4, Flurstück 302 (teilw.) aufgestellt und umfasst eine Fläche von ca. 3.300 qm östlich der Privatstraße Kanzlers Grund. Der Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Ziel des Bebauungsplans ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von 4 Einfamilienhausgrundstücken. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern, da das Plangebiet derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Die Unterlagen zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“ (Planungsstand: 04. Juli 2025) können in der Zeit vom **29.07. - einschl. 29.08.2025** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kanzlers Grund“ (Planungsstand: 22. Mai 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.07. - einschl. 29.08.2025** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift **zu den geänderten Teilen der Planung** und ihren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408255 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s.u.).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Informationen zur Verkehrserschließung in Kapitel 2.2 der Begründung
- Informationen zur Ver- und Entsorgung in Kapitel 2.3 der Begründung
- Informationen zum Bodendenkmalschutz in Kapitel 2.6 der Begründung
- Informationen zum Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ in Kapitel 2.7 der Begründung
- Informationen zum Wasserschutz in Kapitel 2.8 der Begründung
- Informationen zum Wald in Kapitel 2.9 der Begründung
- Die geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Kapitel. 5. der Begründung)
- Der Umweltbericht, in welchem die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur und andere Sachgüter beschrieben und bewertet werden. Des Weiteren wird die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern beschrieben
- Umweltbestandkarte
- Umweltplanungskarte

Folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.02.2025 mit Hinweisen zum Schallschutz und zum Geruch
- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 10.02.2025 mit Hinweisen zum Grundwasserstand
- Stellungnahme des Landesbetrieb Forst vom 14.01. 2025 mit Hinweisen zum Waldbestand im Plangebiet
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland vom 07.02.2025 mit Hinweisen zur Erschließung

Planskizze des Geltungsbereichs:

